

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 93 (1986)

**Heft:** 2

**Vorwort:** Lupe

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lupe

## Eintragungen

Wer ein Handels-, ein Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt, ist verpflichtet, sich in das Handelsregister einzutragen zu lassen. In jedem Kanton wird ein Handelsregister geführt. Befreit von der Eintragungspflicht sind lediglich Gewerbe mit jährlichen Roheinkommen unter 100 000 Franken. Das Handelsregister, mit Einschluss der Anmeldungen und der Belege, ist öffentlich, und die Eintragungen werden vollinhaltlich im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Alle Eintragungen müssen wahr sein und dürfen zu keinen Täuschungen Anlass geben. Bei Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften ist die Natur des Geschäftes und bei juristischen Personen ihr Zweck einzutragen. Aus der Eintragung geht auch die Art der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsinhaber, der Verwaltungsräte sowie der Direktoren, Geschäftsführer und Prokuristen hervor. Ist eine Tatsache im Handelsregister eingetragen, so muss auch jede Änderung dieser Tatsache eingetragen werden.

Mit seinen zuverlässigen Angaben über Firmen und die darin Tätigen ist das Handelsregister ein Informationsmittel von unschätzbarem Wert. Der auf den neuesten Stand gebrachte Inhalt erscheint jährlich als mehrbändiges Nachschlagewerk. Das Handelsamtsblatt orientiert laufend über Firmengründungen, Domizilwechsel, Änderungen der Zeichnungsberechtigung und weitere Änderungen. Allerdings finden nur wenige Leute die Zeit, um in dieser Publikation nach allfälligen, für sie wichtigen, Informationen zu suchen. Es ist darum verdienstvoll, dass die «Textil-Revue» regelmäßig die neuesten Eintragungen aus der Textil- und Bekleidungswirtschaft veröffentlicht. Allein in der ersten Nummer dieses Jahres wird von 64 neuen Firmen berichtet. Hinter diesen Eintragungen stehen viel Initiative, Einsatz, Erwartungen und Hoffnungen. Nicht alle Firmen werden sich im Konkurrenzkampf behaupten, ein Teil wird schon bald wieder verschwinden. In der gleichen «Textil-Revue» sind auch 18 Konkursverfahren und 15 Liquidationen erwähnt. Dies gehört mit zur Dynamik der Wirtschaft und auch der textilen Branche. Ein Teil der Neugründungen aber wird sich bewähren. Diese Firmen, zusammen mit den altbewährten und junggebliebenen, bilden die Grundlage für unseren Wohlstand.